

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinste Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Eisen-
blafen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

N 61.

Dienstag, den 27. Mai

1902.

Das königliche Ministerium des Innern hat den am 50jährigen Jubiläum der Schützen- (Schieß-) Gesellschaft zu Wilsau theilnehmenden eingeladenen auswärtigen Schützen- (Schieß-) Gesellschaften Genehmigung zur Führung von Waffen beim An- und Abmarsch sowie den Umzügen ertheilt.

Den beteiligten Schützen- (Schieß-) Gesellschaften wird dies hierdurch bekannt gegeben. Schwarzenberg, am 21. Mai 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Strug von Ridda.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche für Carlsefeld Blatt 87 und 129 auf den Namen Ernst Albert Neidel eingetragenen Grundstücke und zwar von Blatt 87 nur die ideale Hälfte, sollen am

10. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das gesammte Grundstück Blatt 87 ist nach dem Flurbuche — Heft Nr. 9, Nr. 11 und das darauf erbaute Wohnhaus ist bei der Landesbrandkasse mit 1500 M. versichert. An das Wohnhaus schließt sich ein Garten an. Die ideale Hälfte des Grundstücks ist auf 700 Mark geschätzt.

Das Grundstück Blatt 129 ist nach dem Flurbuche 36, Nr. 11 groß und auf 470 Mark geschätzt. Es besteht aus Feld, Wiese und Richtenhohwald.

Beide Grundstücke liegen im Ortsteil Blechhammer.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke

betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung der

am 20. März 1902 u. 19. Noobr. 1901 verlauchten Versteigerungsvermerke aus dem Grund-

buche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung

zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu

machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berück-

sichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers

und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesem, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufge-

fordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung

des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die

Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 17. Mai 1902.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen unentgeltlichen Impfungen und Nachschauetermine

finden in der Turnhalle hier selbst statt und zwar in nachstehender Reihenfolge:

1. Zur Erstimpfung kommen

Mittwoch, den 28. Mai 1902, Nachmittags 5 Uhr

dieser diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Namen mit A bis O.

Donnerstag, den 29. Mai 1902, Nachmittags 5 Uhr

dieser diejenigen dergleichen, deren Namen mit P bis Z anfangen.

Der Friedensschluß steht bevor.

Die Taube mit dem Delblatt nähert sich der Arche. Der

dreißigjährige in seinen Einzelheiten entsetzliche Kampf auf

südafrikanischem Boden ist zu Ende; das niederdeutsche Element

ist dem angelsächsischen unterlegen; Chamberlain triumphiert.

Ritchener hatte am Donnerstag ein Telegramm nach London

geschickt, das zweifellos noch einige Nebenfragen betraf, über die

das englische Cabinet am Freitag entscheiden wollte. Die An-

nahme liegt nahe, daß das Telegramm des Kommandirenden in

Südafrika die vorläufigen Abmachungen mit den Buren enthalten

hat, und man könnte aus dem Umstande, daß ein Ministerrath

zusammengerufen werden mußte, um sich über Annahme oder Ab-

lehnung schlüssig zu machen, weiter folgern, daß die englischen

Forderungen nicht in vollem Umfange durchgesetzt werden konnten,

daß vielmehr Zugeständnisse gemacht werden mußten, die die

Ritchener und Milner ertheilten Vollmachten überschritten. Auf

welchem Gebiete diese etwaigen Zugeständnisse liegen müssen, wäre

nicht schwer zu errathen. Es könnte sich nur um die Fortsetzung

betr. Amnestirung der Kaprebelln und diejenige betr. Einführung

der Selbstverwaltung in den beiden ehemaligen Republiken an

einem bestimmten nahen Termine handeln. Diese zwei Fragen

wären es, an denen sich bis jetzt alle Verständigungsversuche zer-

schlagen haben.

Das Gleiche gilt von der Amnestirung der Kaprebelln.

Selbstverständlich dürfen die Buren ihre besten Bundesgenossen

nicht preisgeben und sie haben auch nicht die geringste nationale

Veranlassung dazu. Aber England seinerseits wieder würde seine

ganze Autorität, ja die Früchte seines „Siegess“ in Frage stellen,

wenn es die Kaprebelln ohne weiteres amnestirte. Wie die

Dinge einmal liegen, sind die Rebellen dem Kriegrecht verfallen

und es würde England sehr gut anstehen, wenn es freiwillig

Milbe walten lassen würde. Aber als Bedingung des Friedens-

schlusses darf es eine solche Haltung nicht annehmen.

Wenn man auch dem alten Krüger nach wie vor volle Sympathie

auch das entscheidende Wort bleiben und es ist wahrscheinlich, daß es im Sinne eines ehrenvollen Friedens ausfällt. Davan hat die gesammte Kulturwelt ein Interesse.

Auf welcher Seite wir Deutschen das größere Recht in dem schweren Kampfe sehen, behagt deutlich die überall lebhaft hervorgetretene Sympathie für die tapfern Buren. Aber nicht auf die Rechtslage kommt es heute noch an, sondern darauf, wie sich die Dinge thatsächlich gestaltet haben. Die Buren haben wacker ausgehalten und würden es vielleicht noch ein oder zwei Jahre aushalten, aber ihre Sache ist aussichtslos. Für sie gilt es nun zu retten, was etwa noch zu retten ist, und England könnte einen kleinen Theil seines durch den Krieg und die Art der Kriegsführung verlorenen Ansehens wiedergewinnen, wenn es den unbesiegt Buren die weitgehendsten Zugeständnisse machte.

Die Selbstverwaltung ist den Buren in gewissem Umfange schon zugestanden worden, aber man will sich in London auf eine Bindung nicht einlassen, geleitet von dem an sich verständlichen Gedankengange, daß der Sieger wohl aus freiem Willen dem Besiegten entgegenkommen könne, aber sich nicht derartige Bedingungen auferlegen lassen dürfe, wenn er nicht selbst die Bedeutung des Sieges herabsetzen wolle. Gerade jetzt hat England ein Interesse daran, alles zu vermeiden, was sein Ansehen noch ferner schmälern könnte. Es fragt sich nur, ob die Widerstandskraft der Buren thatsächlich in dem Maße gebrochen ist, daß sie nun gezwungen sind, sich dem Willen des Gegners rückhaltlos zu unterwerfen, und das ist allem Anscheine nach doch nicht der Fall. Man würde sich also in London zu entscheiden haben, ob man den Frieden annehmen will, ohne das gewünschte Ziel in vollem Umfange erreicht zu haben, oder ob man das furchtbare Spiel bis zum traurigen Ende durchzuführen will. Der Ausgang kann nicht zweifelhaft sein, der erdrückenden Uebermacht müssen schließlich die schon arg geschwächten Buren unterliegen; aber bis dahin können noch viele Monate vergehen und der Krieg noch ungezählte Opfer an Gut und Blut fordern. Es ist ja nicht das erste Mal, daß man englischerseits den Krieg für beendet erklärt hat, um dann in peinlichster Weise eines Besseren belehrt zu werden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser besichtigte am Donnerstag Vormittag in Metz mehrere Forts und nahm am Friedrich-Karl-Thor eine Ansprache des Bürgermeisters entgegen, in deren Beantwortung er seiner Freude über das Fortschreiten der Stadterweiterung Ausdruck gab. Sodann besichtigte er die Arbeiten am Dom, wo Bischof Benzler mit dem Domkapitel sich zur Begrüßung eingefunden hatte. Nach 4 Uhr fuhr der Kaiser von Metz nach Urville zurück. Am Freitag war der Kaiser wieder in Metz und hielt daselbst Truppenbesichtigungen ab.

— Der Reichskanzler übermittelte dem Reichstage die mit einigen Staaten erfolgte Uebereinkunft zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel. Betheilt sind dabei: Belgien, Frankreich, Griechenland, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Schweden, die Schweiz und Spanien. Nur Italien leider nicht und gerade dort findet eine maßlose Vernichtung von insektenfressenden Singvögeln statt, die im Herbst und Frühling vorüberziehen.

— Rußland. Die Festlichkeiten zu Ehren des Präsidenten Loubet sind am Freitag zum Abschluß gelangt. Die an Bord des französischen Kreuzers „Montcalm“ gewechselten Trinksprüche waren politisch noch forbloser wie die vorangegangenen Toaste. Aus dem ganzen Verlauf dieser Festtage gewinnt man nicht den Eindruck, daß sie ein neues Moment in die politische Gesamtsituation hineingetragen hätten, sie erschienen vielmehr ganz allein als höflich aufgenommene Erwiderung des letzten Besuches des russischen Herrscherpaares auf französischem Boden.

— Holland. Ueber das Befinden der Königin Wilhelmina wurde nach längerer Pause wieder ein amtliches Bulletin ausgegeben. Hiernach ist der Zustand der Königin andauernd sehr zufriedenstellend. Die Monarchin nimmt jetzt nicht mehr ausschließlich flüssige, sondern auch feste Nahrung zu sich.

— Amerika. Am Sonnabend hat in Washington in Gegenwart einer aus Frankreich gesandten Deputation die Enthüllung des Denkmals für den französischen Marschall Rochambeau stattgefunden, der an der Schlacht von Yorktown im Jahre 1781 mit den den Amerikanern zu Hilfe gesandten 6000 Franzosen rühmlichen Antheil genommen hat.